

An wen können Sie sich an der KU wenden?

Folgende Ansprechstellen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Die Präventionsbeauftragte der KU
- Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der KU (uni-frauenbeauftragte@ku.de)
- Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten
- Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Studentischen Konvents
- Die Gleichstellungsbeauftragten des wissenschaftsunterstützenden Personals

Alle Kontaktdaten finden Sie hier:

www.ku.de/gleichstellung

Außerdem steht Ihnen das Team der KHG gerne für Beratungsgespräche zur Verfügung:

www.khg-eichstaett.de/kontakte/team

Für Studierende gibt es an der KU zusätzlich die Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle. Weitere Informationen:

www.ku.de/psych-beratung

Internationalen Studierenden steht auch das International Office für Informationen zu geeigneten Ansprechpersonen an der KU zur Verfügung:

E-Mail: intoff@ku.de

Dieser Flyer wurde von der AG Prävention der Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt nach einer Vorlage der Frauenbeauftragten der LMU und auf Grundlage eines Workshops mit der Beratungsstelle Frauennotruf München zusammengestellt.

Sie haben Fragen oder möchten weitergehende Informationen? Wenden Sie sich gern an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt:

uni-frauenbeauftragte@ku.de



Stand: Februar 2019
Fotos: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
Martin Abegglen (Titelbild; CC-BY-SA-2.0)



Prävention sexueller Belästigung

Informationen für Studierende,
Mitarbeitende und Vorgesetzte

www.ku.de

Was heißt sexuelle Belästigung?

Sexuelle Belästigung ist jedes sexuell belegte Verhalten, das unerwünscht ist und als respektlos und verletzend empfunden wird. Dazu können folgende Verhaltensweisen zählen:

- anzügliche Witze;
- taxierende Blicke;
- unerwünschte Berührungen;
- abfällige / sexistische Bemerkungen über Aussehen, Verhalten und Privatleben;
- Zeigen pornografischer Darstellungen;
- Aufforderung zu unerwünschten sexuellen Handlungen;
- strafrechtlich relevante Tatbestände wie Stalking, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung.

Sexuelle Belästigung ist stets einseitiges Verhalten, das sich grundlegend von Flirts oder Komplimenten unterscheidet und häufig zu Stresserleben, Verunsicherung, Angst, Depression sowie psychosomatischen Beschwerden und zu Leistungsminderung führt.

Im universitären Alltag, wie in allen gesellschaftlichen Kontexten, gibt es Personen, die von sexueller Belästigung betroffen sind. Betroffene bzw. Täter/-innen können gleichrangige Kolleg/-innen oder Mitstudierende sein. Durch ihre hierarchische Struktur können an der Universität aber auch bestehende Abhängigkeits- und Machtverhältnisse ausgenutzt und so Grenzverletzungen und unangemessene Annäherungsversuche gefördert werden. Betroffene müssen in vielen Fällen negative Auswirkungen für ihren Arbeitsalltag oder ihre Karriere fürchten, wenn sie sich wehren. So werden sie zu doppelten Opfern. Das gilt es zu verhindern.

Wie reagieren?

Was können Vorgesetzte und Lehrende tun?

Ein sensibler Umgang mit dem Thema sexuelle Belästigung gehört zur Führungsqualität. Sexuelle Belästigung darf von Vorgesetzten nicht toleriert, bagatellisiert oder ignoriert werden. Wenn sie sexuelle Belästigung erkennen und um Hilfe gebeten werden, müssen Vorgesetzte tätig werden.

Auch eine verantwortungsbewusste Lehre zeichnet sich durch die Bemühung um ein gutes Arbeitsklima und Ansprechbarkeit in Fällen von sexueller Belästigung aus.

Sind Sie sich nicht sicher, wie Sie sich in einer solchen Situation verhalten sollen, wenden Sie sich an die angegebenen Beratungsstellen.

Was tut die KU?

Die KU fördert ein Studien- und Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Sexuelle Belästigung wird deshalb unter keinen Umständen geduldet und entsprechend sanktioniert.

Die KU strebt ein Klima der Solidarität und Gleichberechtigung an, in dem sich alle angstfrei und ohne Einschränkung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten gegen sexuelle Belästigung zur Wehr setzen können. Um dies zu erreichen, bietet sie Beratungsmöglichkeiten und Fortbildungen für Studierende, Lehrende, Mitarbeitende und Vorgesetzte an.

Was können Betroffene tun?

- Aus Angst, als prüde, empfindlich oder humorlos empfunden zu werden, verleugnen oder beschönigen viele Betroffene sexuelle Belästigung. Es ist Ihr Recht, sich zu wehren!
- Warten Sie nicht darauf, dass das Fehlverhalten von allein aufhört.
- Schaffen Sie mit deutlichen Worten klare Verhältnisse. Machen Sie klar, dass grenzverletzendes Verhalten nicht erwünscht ist.
- Bleiben Sie nicht allein. Sprechen Sie mit Menschen Ihres Vertrauens! Dies hilft Ihnen, Unsicherheitsgefühle abzubauen.
- Protokollieren Sie die Vorfälle (Datum, Uhrzeit, Ort, Anwesende, was genau ist geschehen?).
- Sie können sich an die angegebenen Beratungsstellen wenden, alleine oder mit einer Person Ihres Vertrauens. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Ohne Ihre Zustimmung werden keine Maßnahmen unternommen. Welche der möglichen Maßnahmen ergriffen werden sollen, entscheiden allein Sie selbst. Mögliche Sanktionen gegen Täter/-innen beinhalten: Ausschluss von Lehrveranstaltungen, Exmatrikulation, Hausverbot.
- Jederzeit können Sie sich außeruniversitäre Unterstützung suchen (z. B. bei der **Beratungsstelle Frauennotruf** 089/763737) oder sich an die **Polizei** wenden.